

## Sitzung vom 14. Februar 2023

Beschl. Nr. **2023-49**

- 7.1.4.1 Eigenproduktion  
Energiemangelage, Beschaffung Notstromaggregat für das Grundwasserpumpwerk Soodmatte; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

### Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Ereignisse einhergehend mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer allfälligen Strommangellage wurde das Trinkwassernotkonzept der Stadt Adliswil überprüft.

Die Stadt Adliswil wird teilweise über stadteigene Quellen mit durchschnittlich um die 50 % an Grundwasser versorgt, wobei das Grundwasserpumpwerk Soodmatte den grössten Anteil beiträgt. Die Ergiebigkeit der Quellen hängt von der Witterung ab und schwankt zwischen 43-56 %. Das restliche Wasser wird von der Stadt Zürich und dem Seewasserwerk Thalwil, Langnau, Rüschlikon und Kilchberg (TRLK) bezogen. Im Grundsatz wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen zuerst das eigene Grund- und Quellwasser bezogen und dann das Fremdwasser.

Mit der Instandsetzung des Grundwasserpumpwerks Soodmatte im Jahr 2016 und 2017 wurde eine Notstromeinspeisung vorgesehen. Gemäss gültigem Konzept «Trinkwasserversorgung in Notlagen» der Stadt Adliswil (Stand: 2019) beschränkt sich die Wassergewinnung auf die eigenen, frei zufließenden Quellen (Buchenegg und Baldern) sowie das eigene Grundwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Soodmatte, sofern für dieses ein Notstromaggregat beschafft werden kann.

Zudem hat die Wasserversorgung Adliswil gemäss behördlichenverbindlicher AWEL-Richtlinie Anrecht auf einen Notwasserbezug von 2'000 m<sup>3</sup>/d von der Wasserversorgung Zürich. Damit kann die Wasserversorgung Adliswil genügend Wasser beschaffen, um eine eingeschränkte Netzversorgung sicherzustellen. Der mittlere Tagesverbrauch lag 2021 bei ca. 3'800 m<sup>3</sup>/d.

Da dazu ein speziell dafür ausgelegtes Notstromaggregat notwendig ist, wurden von der Energie 360° (Wasserversorgungsmandat vergeben an Energie 360°) die notwendigen Anforderungen mit den Lieferanten abgeklärt. Das bereits bestellte Notstromaggregat für den Polizeiposten (SRB 2022-244 vom 23. August 2022 «GFO Adliswil: Beschaffung Diesel-Stromgenerator; Kreditfreigabe») kann dafür nicht genutzt werden, da beide Notstromaggregate während einer Notlage gleichzeitig zum Einsatz kämen und nicht den gleichen technischen Anforderungen unterliegen.

### Projektbeschrieb

Für die Versorgung des Grundwasserpumpwerks mit Elektrizität und um die notwendige Wasserversorgung für die Stadt Adliswil sicherzustellen, soll im Fall von Netzbüchsen oder -ausfällen ein genügend leistungsstarker Stromgenerator beschafft werden. Der Generator wird auf einem Anhänger montiert und kann somit mobil eingesetzt werden.

Die Wartung des Generators wird zusammen mit dem Generator für den Polizeiposten durch die Feuerwehr organisiert. Ausserhalb einer Strommangellage oder eines Stromausfalls kann der Generator von der Feuerwehr und weiteren Einsatzkräften bei Grossereignissen (Betrieb von Pumpen bei Hochwasser, Beleuchtung und Versorgung von grossen Schadenplätzen) und im Übungsbetrieb genutzt werden.

## Erwägungen

Die Feuerwehr Adliswil und die Zivilschutzorganisation Zimmerberg verfügen über verschiedene Stromgeneratoren. Die bei diesen Organisationen vorhandenen Generatoren sind jedoch für die Aufrechterhaltung der eigenen Einsatzfähigkeit sowie zur Bewältigung der Einsätze selbst bestimmt.

Damit die Grundversorgung mit Trinkwasser in einer Notlage gewährleistet werden kann, wird ein Notstromaggregat benötigt, um das Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Soodmatte beziehen zu können.

## Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Diesel Stromerzeuger mind. 14 kVA ESE 100kW/MS (Stage V) (355245)	102'315
Reserve ca. 10 %	10'000
<b>Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000 gerundet)</b>	<b>112'000</b>

Im Finanzplan 2022 – 2026 sind keine Kosten dafür eingestellt.

Für die Beschaffung eines Stromgenerators sind keine Subventionen erhältlich.

## Folgekosten

Für den Betrieb des Anhängers ist mit jährlichen geringfügigen Betriebskosten zu rechnen. Die Servicekosten des Generators betragen ca. CHF 1'500 pro 500 Betriebsstunden. Die beiden Generatoren für den Polizeiposten und das Grundwasserpumpwerk Soodmatte sollen zusammen unterhalten werden, um Synergien zu nutzen.

## Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1a IvöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) dem öffentlichen Beschaffungswesen. Diese Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wird infolge des unter CHF 100'000 (exkl. MwSt.) liegenden Auftragswertes das freihändige Verfahren angewendet.

Im Auftrag der Stadt Adliswil hat die Energie 360° eine Offerte für ein passendes Notstromaggregat einholen können. Aufgrund der eingeschränkten Lieferbarkeit blieb eine weitere Offertanfrage unbeantwortet. Der Auftrag zur Lieferung eines Stromgenerators geht gemäss Offerte vom 12. Dezember 2022 an die Avesco AG, Hasenmattstrasse 2, 4901 Langenthal.

### **Termine**

Das Notstromaggregat soll im September 2023 betriebsbereit geliefert werden können.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe und in Abstimmung mit dem Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Für die Beschaffung eines Stromgenerators wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 112'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 400.5060.00 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Auftrag zur Lieferung des Stromgenerators zum Preis von CHF 102'315 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 12. Dezember 2022 wird an die Avesco AG, Hasenmattstrasse 2, 4901 Langenthal, vergeben.
- 3 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des vorliegenden Beschlusses beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
  - 5.2 Ressortleiter Finanzen
  - 5.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 5.4 Energie 360° (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Gregor Matter  
Stv. Stadtschreiber